

Arbeitgeberpflichten bei familienfremden Arbeitskräften in der Landwirtschaft

Wer Arbeitskräfte beschäftigt hat als Arbeitgeber eine ganze Anzahl von Aufgaben zu erfüllen. Wer ein oder mehrere Verpflichtungen nicht erfüllt muss je nach mit Bussen, Strafverfahren oder Zusatzprämien rechnen. Es lohnt sich die nötigen Verkehrenungen zu treffen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können.

Beratung

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft unterstützt die angeschlossenen Arbeitgebern mit Auskünften, Beratung und Dienstleistungen weiter (Telefon 071 626 28 90).

